

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 56 (1941)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

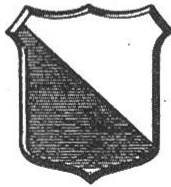
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Volkszählung 1941. — 2. Verkauf von Kalendern durch Schüler. — 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 4. Verschiedenes, — 4. Inserate

Volkszählung 1941

Am 1. Dezember 1941 wird eine eidgenössische Volkszählung durchgeführt. Diese Erhebung soll die für Staat und Wirtschaft dringend benötigten neuen zahlenmäßigen Grundlagen über die Bevölkerung der Schweiz beschaffen. Wir ersuchen alle an den Schulen des Kantons Zürich wirkenden Lehrkräfte, sich für diese wichtige Erhebung als Zählbeamte zur Verfügung zu stellen.

Die Schulpflegen und die Leitungen der höheren Unterrichtsanstalten werden angewiesen, den Lehrern und Lehrerinnen, die von den Gemeinden für das Zählgeschäft gewünscht werden, den notwendigen Urlaub von der Schularbeit zu gewähren.

Das Eidgenössische Statistische Amt in Bern stellte in einem Schreiben an die Erziehungsdirektion fest, daß das Verständnis der Bevölkerung für die Volkszählung und die Güte der Ergebnisse der Zählung in früheren Jahren durch die Mitarbeit der Schule weitgehend gefördert worden sind. Es ersuchte deshalb darum, daß ihm bei der am 1. Dezember 1941 stattfindenden Volkszählung wiederum die Unterstützung der Schule zukomme, indem die Lehrer der oberen Klassen der Primarschulen und die der Sekundarschulen ihre Schüler über die

richtige Beantwortung der Fragen auf den Zählkarten instruieren und „Probekarten“ ausfüllen lassen, welche zu Hause als Muster verwendet werden können. Die Erziehungsdirektion hat sich damit einverstanden erklärt, daß den örtlichen Schulbehörden durch das Eidgenössische Statistische Amt anfangs November die notwendige Anzahl Zählkarten, die durch ihre Farbe als „Probekarten“ gekennzeichnet sind und die bei der Zählung nicht abgegeben werden dürfen, samt einer Wegleitung für die Klassenlehrer zugestellt werden. Sie lädt die Lehrer der oben angeführten Klassen ein, dem Wunsche des Eidgenössischen Statistischen Amtes nachzukommen und die für die Volkszählung vom 1. Dezember 1941 wertvolle Vorarbeit zu leisten, welche zudem Anlaß geben kann, geographische und volkswirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit einem praktischen Beispiel zu erörtern.

Die Erziehungsdirektion.

Verkauf von Kalendern durch Schüler.

(Kreisschreiben an die Schulpflegen und die Lehrerschaft.)

Die Polizeidirektion des Kantons Zürich macht uns darauf aufmerksam, daß in letzter Zeit sich die Klagen über den Hausierhandel häufen, der von Schülern verschiedener Altersstufen mit Kalendern betrieben wird. Auf Befragen der Polizeiorgane haben solche Schüler erklärt, sie seien von ihrem Lehrer beauftragt worden, die Kalender in den Privathäusern abzusetzen. Andere wollen den Auftrag vom Pfarrer erhalten haben.

Abgesehen davon, daß die Betrauung von Volksschülern mit dem hausiermäßigen Vertrieb von Kalendern vom erzieherischen Standpunkt aus nicht gebilligt werden kann, ist die Ausübung des Hausierhandels an polizeiliche Vorschriften gebunden, deren Mißachtung Bestrafung nach sich zieht. Das Markt- und Hausiergesetz vom 17. Juni 1894 unterstellt den hausiermäßigen Verkauf von Waren, Zeitungen, Zeitschriften, Kalendern usw. der Patentpflicht. Nach dem gleichen Gesetz dürfen Jugendliche unter 18 Jahren zum Hausierhandel nicht zugelassen werden.

Die Polizeidirektion weist auch auf den Umstand hin, daß der Kalenderverkauf durch Kinder dazu führt, daß alte, im

Besitz des Hausierpatentes stehende Leute um einen willkommenen Verdienst gebracht werden.

Die Lehrerschaft wird darum eingeladen, die Heranziehung von Schülern zum hausiermäßigen Verkauf von Kalendern und andern Artikeln, deren Vertrieb den Vorschriften des Markt- und Hausiergesetzes untersteht, zu unterlassen.

Zürich, den 24. Oktober 1941.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Lehrmittel für biblische Geschichte und Sittenlehre. Auf die ausgeschriebene Preisarbeit zur Erlangung eines Entwurfes für den ethischen Teil der neuen Lehrbücher in biblischer Geschichte und Sittenlehre im 4., 5. und 6. Schuljahr sind zwei Arbeiten mit dem Kennwort „Seid gütig und stark“ beziehungsweise „Geist wächst am Geiste, und helfen, pflegen können wir nur durch das, was wir sind“, eingegangen.

Die Kommission ist der Ansicht, daß beide Entwürfe überaus fleißige, gewissenhafte, ernst gemeinte und zum Teil gelungene Arbeiten sind. Beide Verfasser verfügen über reiche Literaturkenntnisse und haben daraus wertvolle Stoffe für den Ethikunterricht zusammengetragen.

Überwiegen in der ersten der oben genannten Arbeiten in Aufbau und Auswahl des Stoffes pädagogisch-methodische und ethische Gesichtspunkte, so erfolgte in der zweiten Arbeit die Auswahl der Erzählungen allzu einseitig nach ästhetischen Erwägungen. Der Verfasser der zweiten Arbeit verzichtet bewußt auf das Moralisieren. Ist die erste Arbeit im großen und ganzen zu primitiv, so stellt die zweite an Intelligenz und Fassungskraft des Schülers viel zu große Anforderungen.

In beiden Entwürfen findet sich eine Fülle brauchbarer Geschichten. Bei einer geschickten Verschmelzung der beiden Arbeiten könnten gute Lehrbücher entstehen.

Die Kommission schlägt vor, jedem der beiden Verfasser einen Preis von Fr. 400 zuzusprechen.

Sie würde es begrüßen, wenn die endgültige Ausarbeitung

der Bücher einer kleinen Kommission, bestehend aus den beiden Preisträgern und einer weiteren, neutralen Person übergeben würde. Dabei sollte die Kommission die Möglichkeit haben, außer den in den Preisarbeiten aufgeführten Stoffen weitere wertvolle Stoffe, namentlich solche, die sich schon in den bisherigen Büchern bewährt haben, einzubeziehen.

Die Kommission ersucht ferner, die Frage zu prüfen, ob für den Unterricht geeignete, wertvolle Erzählungen, welche in den Schulbüchern keine Aufnahme finden können, in einem Lehrerheft zugänglich zu machen wären.

Der Erziehungsrat, auf Antrag der Begutachtungskommission, beschließt:

Den Preisarbeiten für den ethischen Teil in den Schulbüchern biblische Geschichte und Sittenlehre der 4.—6. Klasse, mit den Kennworten „Seid gütig und stark“ und „Geist wächst am Geist, und helfen und pflegen können wir nur durch das, was wir sind“, wird je ein Preis von Fr. 400 zugesprochen.

Die Eröffnung der Umschläge ergibt als Verfasser der Arbeit mit dem Kennwort „Seid gütig und stark“ Heinrich Kägi, Primarlehrer, Wunderlistraße 26, Zürich, und als Verfasser der Arbeit mit dem Kennwort „Geist wächst am Geist, und helfen und pflegen können wir nur durch das, was wir sind“ Dr. Willy Vogt, Sekundarlehrer, Hofwiesenstraße 304, Zürich 11.

Revision des Lehrplanes der Sekundarschule in Geschichte.

Die durch Erziehungsratsbeschluß vom 17. Dezember 1940 bestellte Kommission zur Ausarbeitung neuer Vorschläge für die Revision des Lehrplanes der Sekundarschule in Geschichte hat folgende Vorschläge für Lehrplan und Stoffprogramm, unter Berücksichtigung der vom Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1940 aufgestellten Richtlinien unterbreitet.

L e h r p l a n .

I. Klasse:

Allgemeine und Schweizergeschichte der Neuzeit (bis 1789).

II. Klasse:

Allgemeine und Schweizergeschichte der Neuesten Zeit.

III. Klasse:

Geschichte des Altertums (Griechen und Römer).

Entstehung und Aufstieg der Schweizerischen Eidgenossenschaft (bis 1516).

Aus der neuesten Schweizer Geschichte seit 1874.

Stoffplan.

I. Klasse.

Neuzeit.

1. Vom Mittelalter zur Neuzeit.
 - a) Entdeckungen.
 - b) Buchdruck.
 - c) Humanismus und Renaissance.
2. Spaltung des abendländischen Christentums.
 - a) Reformation.
 - b) Reform der katholischen Kirche und Gegenreformation.
 - c) Der Dreißigjährige Krieg.
3. Absolutismus.
 - a) Ludwig XIV.
 - b) Aristokratie in der Schweiz.
 - c) Friedrich II. und Maria Theresia.
4. Anfänge des freiheitlichen Volksstaates.
 - a) Entstehung der Vereinigten Staaten von Amerika.
 - b) Aufklärung.

II. Klasse.

Neueste Zeit.

1. Die Zeit der französischen Revolution und Napoleons I.
 - a) Französische Revolution.
 - b) Napoleon I.
 - c) Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft.
 - d) Helvetik und Mediation.
 - e) Wiener Kongreß und Neuordnung Europas.
2. Der Kampf zwischen konservativen und liberalen Strömungen.
 - a) Die konservative Reaktion.
 - b) Pariser Julirevolution und Regeneration in der Schweiz.
 - c) Sonderbundskrieg und Anfänge des schweizerischen Bundesstaates.

3. Die Zeit der nationalen Einigung.
 - a) Pariser Februarrevolution und Kaiserreich Napoleons III.
 - b) Einigung Italiens.
 - c) Einigung Deutschlands.
 - d) Innere Entwicklung der Schweiz von 1848 bis 1874.
4. Von der europäischen zur Weltpolitik.
 - a) Die wirtschaftliche Umwälzung und ihre sozialen Folgen.
 - b) Entstehung von Kolonialreichen und Aufstieg neuer Großmächte.
 - c) Weltkrieg 1914—1918.
 - d) Kampf um die Neugestaltung Europas und der Welt.
 - e) Die Schweiz seit 1874.

III. Klasse.

Altertum.

1. Die Griechen.
 - a) Land und Volk.
 - b) Religion und Sage.
 - c) Sparta und Athen.
 - d) Perserkriege.
 - e) Dichtung und Kunst.
 - f) Kämpfe zwischen den Griechen. Makedonische Vorkherrschaft.
 - g) Alexander der Große. Der Hellenismus.
2. Die Römer.
 - a) Patrizier und Plebejer.
 - b) Eroberung Italiens.
 - c) Aufstieg zur Weltmacht.
 - d) Bürgerkrieg und Cäsarentum.
 - e) Aus der Kultur der Kaiserzeit.
 - f) Das Frühchristentum.
 - g) Der Zerfall des Römischen Reiches.

Entstehung und Aufstieg

der Schweizerischen Eidgenossenschaft bis 1516.

1. Gründung des Dreiwaldstättebundes.
2. Erweiterung zum Bund der acht alten Orte.

3. Machthöhe und Ausgestaltung zur dreizehnörtigen Eidgenossenschaft.

Aus der neuesten Schweizer Geschichte seit 1874.

1. Behörden und Verwaltung in Bund, Kanton Zürich und Wohngemeinden.
2. Wichtige Fragen des öffentlichen Lebens und ihre Regelung in Verfassung und Gesetz.

Nachsatz zum Stoffplan:

Durch diesen Stoffplan wird festgelegt, welche Stoffgebiete der Geschichte im Unterricht der Sekundarschule zu berücksichtigen sind, und in welcher Gruppierung dies geschehen soll.

Der Erziehungsrat beschließt:

Dem von der Studienkommission beantragten Lehr- und Stoffplan wird zugestimmt.

Schulsynode. Die Versammlung der zürcherischen Schulsynode vom 22. September 1941 hat den Synodalvorstand für die Amtsdauer 1942/43 bestellt wie folgt:

Präsident: Prof. Dr. Werner Schmid, Küsnacht/Zch.

Vizepräsident: Paul Hertli, Sekundarlehrer, Andelfingen.

Aktuar: Alfred Surber, Lehrer, Zürich 7.

Bezirksschulpflege Uster. Auf Ende August 1941 Rücktritt von Pfarrer Walter Fuchs als Mitglied der Pflege infolge seiner Wahl als Pfarrer nach Zürich-Altstetten.

Kommission zur Förderung des Volksgesanges. Die Schulsynode hat am 22. September 1941 die Kommission zur Förderung des Volksgesanges für die Amtsdauer 1942/43 bestellt wie folgt:

Graf Max, Sekundarlehrer, in Zürich;

Haegi, Jakob, Sekundarlehrer, in Zürich;

Kindlimann, Emil, Primarlehrer, in Winterthur;

Mäder, Karl, Primarlehrer, in Bülach;

Schoch, Rudolf, Primarlehrer, in Zürich.

Knabenhandarbeitsunterricht. Staatsbeiträge. 61 Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten an die Kosten des Kna-

benhandlungsunterrichtes für das Jahr 1940 Staatsbeiträge von zusammen Fr. 33 766.25.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

Schule	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
a) Primarlehrer.				
Zürich-Zürichberg	Bühler, Ernst	1891	1910—1941	16. Sept. 1941
b) Sekundarlehrer.				
Zürich II	Huber, Jakob	1864	1891—1934	24. Aug. 1941

Lehrerwahlen

mit Antritt auf 1. November 1941:

Primarlehrer.

Obfelden:	Bernhard, Walter, von Horgen, Verweser.
Herrliberg:	Bay, Myrta, von Zürich, Verweserin.
Meilen (Dorf):	Pfenninger, Hans, von Stäfa, Verweser in Humlikon.

Abordnung von Verwesern.

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1941/42 werden folgende Verweser abgeordnet:

a) Primarschulen.

Bezirk Zürich.	
Zürich-Uto	Wegmann, Werner, Dr. phil., von Winterthur
Zürich-Waidberg	Zöbeli, Margrit, von Zürich Leißing, Max, von Zürich
Bezirk Hinwil.	
Hinwil-Unterholz	Jost, Max, von Lauperswil
Bezirk Winterthur.	
Winterthur-Veltheim	Vollenweider, Anna, von Zürich Ringli, Alfred, von Laufen-Uhwiesen
Bezirk Andelfingen.	
Humlikon	Pfister, Siegfried, von Wetzikon
Bezirk Bülach.	
Wil	Bindschädler, Samuel, von Zürich

b) Sekundarschulen.

Bezirk Zürich.
Zürich-Limmattal

Vögeli, Viktor, von Fehraltorf
Suter, Adolf, von Horgen

Birmensdorf

Leutwiler, Hans,
von Birrwil (Aarg.) und Zürich

c) Arbeitsschule.

Uster
Volketswil

Müller, Elsbeth, von Wetzikon
Stephani, Luise, von Zürich

d) Hauswirtschaftlicher Unterricht.

Thalwil

Bührer, Margrit, von Schlieren

Vikariate im Oktober.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Okt.	26	135	4	8	33	4	11	—	—	221
Neu errichtet wurden . . .	16	73	2	8	18	—	1	—	—	118
	42	208	6	16	51	4	12	—	—	339
Aufgehoben wurden	19	94	3	8	30	1	4	—	—	159
Zahl der Vikariate Ende Okt.	23	114	3	8	21	3	8	—	—	180
	K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub									

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Habilitation auf Beginn des Wintersemesters 1941/42: Dr. med. Fritz Lang, geboren 1902, von Zürich, an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich für das Gesamtgebiet der Unfallmedizin.

Kantonsschulen. Maturitätsprüfungen. Auf Grund der im Herbst 1941 an den beiden Kantonsschulen abgehaltenen Maturitätsprüfungen konnten als für das Hochschulstudium reif erklärt werden:

Kantonsschule Zürich: Literargymnasium 22, Realgymnasium 88, zusammen 110; Oberrealschule 44; Handelsschule 21.

Kantonsschule Winterthur: Gymnasium Typus A 11, Typus

B 30, zusammen 41 (davon weiblich 7); Oberrealschule: Typus C 9, Lehramt 15 (davon weiblich 3), zusammen 24.

Technikum Winterthur. Hinschied am 17. September 1941: Prof. Rudolf Wildi, geboren 1880, von Suhr (Aargau).

Verschiedenes.

Schweizerwoche-Aufsatzwettbewerb 1941. Die Schweizerwoche veranstaltet dieses Jahr wieder einen Aufsatzwettbewerb. Für den diesjährigen Wettbewerb ist ein Arbeitsgebiet gewählt worden, das wirtschaftlich und kulturell von besonderer Bedeutung ist: „**Unser Papier**“. Eine speziell für Unterrichtszwecke geschriebene Einführungsschrift in drei Landessprachen wird dieser Tage allen Schulen zugestellt. Die Bearbeitung des Stoffes geschieht in Form von Klassenaufsätzen. Je die zwei besten werden vom Lehrer bestimmt und sollen bis am 31. Dezember 1941 an das Sekretariat der „Schweizerwoche“ in Solothurn zur Prämierung eingesandt werden.

Keine Materialverschwendung:

Sparen und Altstoffe sammeln ist nationale Pflicht!

Inserate.

Schulbänke.

Preiswert abzugeben: 15 guterhaltene Bänke für Mädchen-Handarbeitschule (ohne Tintengefäße). Gefl. Offerten an Sekundarschulgutsverwalter **Hch. Kunz**, Frohberg, **Eblingen, Egg** (Zch.).

Horgen.

Offene Lehrstellen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sind an den Schulen der Gemeinde Horgen nachfolgend bezeichnete Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1942/43 wieder definitiv zu besetzen:

Primarschule

- a) Zwei Lehrstellen auf der Stufe der Elementarschule (wovon eine in Horgenberg);
- b) eine Lehrstelle an der Förderklasse für Schwachbegabte;

Sekundarschule

- c) eine Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung (erwünschtes Hauptfach Naturgeschichte).

Die gegenwärtige Gemeindezulage beträgt Fr. 1400—2600 für Primarlehrer, Fr. 1600—2600 für Sekundarlehrer. Der Lehrer der Förderklasse an

der Primarschule erhält eine Spezialzulage von Fr. 300. Ferner werden gegenwärtig Teuerungszulagen in Form von Kinderzulagen ausgerichtet.

Anmeldungen haben zu erfolgen bis am 20. November 1941 für

- a) an Herrn Walter Hegetschweiler, 1. Vizepräsident der Schulpflege Horgen, wohnhaft Glärnischstraße;
- b) an Herrn Jakob Eichholzer, Präsident der Kommission für die Hilfsklassen, Horgen, wohnhaft Neudorfweg 4;
- c) an Herrn Dr. Walter Kunz, Präsident der Schulpflege Horgen.

Im Militärdienst befindliche Bewerber werden ebenfalls ausdrücklich zur Anmeldung eingeladen.

Gefordert werden Angaben über Lebenslauf, Studien und bisherige Lehrfähigkeit. Der Anmeldung sind ebenfalls beizulegen: das Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit im Original oder beglaubigter Abschrift, der Stundenplan des laufenden Semesters mit Angaben über die Dauer der Winterferien.

Horgen, den 9. Oktober 1941.

Die Schulpflege.

Primarschule Kilchberg.

Offene Lehrstellen.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sind auf Beginn des Schuljahres 1942/43 zwei Lehrstellen neu zu besetzen:

1 an der Elementarstufe,

1 an der Oberstufe, kombiniert mit einer Realklasse.

Die freiwillige Gemeindezulage einschließlich Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 2400—3400. Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre. Pensionsberechtigung.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes bis zum 12. November 1941 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. Ed. Schmid, einzureichen.

Kilchberg, den 29. September 1941.

Die Schulpflege.

Schulgemeinde Küsnacht/Zch.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf 1. Mai 1942 an der Elementarabteilung der Primarschule Küsnacht eine Lehrstelle durch eine männliche Lehrkraft neu zu besetzen. Die Gemeindezulage (einschließlich Wohnungsentschädigung) beträgt Fr. 2000—3200.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des Lehrerpatentes, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und eines Stundenplanes bis spätestens 25. November 1941 dem Präsidenten der Schulpflege, Karl Kruck, Schiedhaldensteig, Küsnacht, einzureichen.

Küsnacht, den 1. Oktober 1941.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Küsnacht/Zch.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Küsnacht ist auf 1. Mai 1942 eine Stelle (sprachlich-historischer Richtung) endgültig zu besetzen. Die Gemeindezulage, einschließlich Wohnungsentschädigung, beträgt je nach Dienstjahren Fr. 2000 bis Fr. 3200.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wählbarkeitszeugnisses, des Lehrerpatentes, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und eines Stundenplanes bis spätestens 25. November 1941 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Karl Kruck, Schiedhaldensteig, Küsnacht, einreichen.

Küsnacht, den 10. Oktober 1941.

Die Schulpflege.

Thalwil.

Infolge Heirat ist auf den Beginn des kommenden Schuljahres unsere Lehrstelle für Hauswirtschaft an der Fortbildungsschule und an der Volksschule — eine volle Lehrstelle — neu zu besetzen. Gemeindefulage Fr. 6.— bis Fr. 30.—. Pensionskasse. Anmeldungen bis 6. Januar an die Präsidentin der beiden Kommissionen, Frau A. Meyer-Weber, Kirchbodenstr. 77.

Thalwil, den 20. Oktober 1941.

Hauswirtschaft.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.**Ehrenpromotion.**

Die medizinische Fakultät verlieh ehrenhalber die Würde eines Doktors der Medizin Frau Else Z ü b l i n - Spiller, von Mogelsberg, Kt. St. Gallen, in Anerkennung ihrer großen sozialen Leistungen im Dienste der Volksernährung und Volksgesundheit.

Zürich, den 1. Oktober 1941.

Der Dekan: F. R. N a g e r.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober, gestützt auf abgelegte Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:**Doktor beider Rechte:**

Fehr, Otto, von Niederweningen und Bachs, Kt. Zürich: „Die Verwaltungsrechtspflege im Kanton Zürich.“

Elsener, Ferdinand, von Rapperswil, Kt. St. Gallen: „Die Verfassung der alten Stadt Rapperswil bis 1798.“

Herzer, Bruno, von Kilchberg, Kt. Zürich: „Erbrechtliche Auflagen und Bedingungen nach Art. 482 ZGB.“

Gubler, Max, von Frauenfeld: „Gesetzesumgehung im internationalen Eheschließungsrecht der Schweiz.“

Mark, Wilhelm, von Zürich: „Die Staatshaftung im Vormundschaftsrecht (Art. 427 ZGB), verglichen mit ähnlichen Bestimmungen des Bundesrechts.“

Zürich, den 18. Oktober 1941.

Der Dekan: H. F. P f e n n i n g e r.

Von der medizinischen Fakultät:**Doktor der Medizin:**

Berger, Max, von Zürich: „Fehlresultate bei der extraartikulären Nagelung von medialen Schenkelhalsfrakturen.“

Eilbergas, Moisejus, von Klaipeda-Memel: „Leichtere Frakturen der Hals- und oberen Brustwirbelsäule (vordere Kantenabrisse, isolierte Bogen- und Fortsatzbrüche des Zürcher Materials in den Jahren 1926—1938).“

Muheim, Edwin, von Göschenen, Kt. Uri: „Zur Geschichte des Hebammenwesens und der staatlichen Gebäranstalt St. Gallen.“

Rohner, Karl, von Rebstein, Kt. St. Gallen: „Die Fälle von Pachymeningosis hämorrhagica interna des Kinderspitals Zürich.“

Doktor der Zahnheilkunde:

Baer-Süßtrunk, Ella, von Langrickenbach, Kt. Thurgau: „Ernährungsversuche an skorbutkranken Meerschweinchen.“

Ruchenstein, Hans, von Brugg, Kt. Aargau: „Les perforations radiculaires traitées au Calxyl.“

Zürich, den 18. Oktober 1941.

Der Dekan: F. R. N a g e r.